

Unsere pädagogische Grundhaltung

Im Erziehungsalltag übernehmen wir als pädagogische Fachkräfte eine vorbildhafte Rolle und Funktion. Die Wertevermittlung erfolgt daher in erster Linie durch das Lernen am Modell. Hierzu gehören u.a. auch soziale Umgangsformen, eine respektvolle Kommunikation und ein entsprechendes christliches Miteinander.

Grundsätzlich begegnen wir Kindern und Jugendlichen mit einer positiven wertschätzenden Haltung.

In der täglichen Arbeit versuchen wir die Biographie eines Jugendlichen so zu begreifen, dass wir nach den Ressourcen und Stärken fragen, die er im Laufe seines Lebens erworben hat und verstehen das bisherige Verhalten so, dass es bislang insbesondere dem eigenen Schutz und der Wahrung der eigenen Unversehrtheit diene. Bei einer systemischen Betrachtungsweise ergeben sich keine „Wenn – Dann“ - Erklärungsansätze, sondern Verhalten steht immer in einem komplexen Zusammenhang.

Problematischen Situationen begegnen wir respektvoll. Erfordert die Situation eine pädagogische Grenzsetzung, erklären wir diese aus der Situation heraus. Bei der Bewertung einer jeweiligen konflikthaften Situation berücksichtigen wir auch die bisherige Lebenswelt und die bisher erlebten Bindungserfahrungen. Wir möchten Jugendlichen und deren Bezugspersonen einen sicheren Halt in schwierigen Situationen bieten, der eine positive Weiterentwicklung fördert.

Eine eindeutige Trennlinie ziehen wir zwischen professioneller Zuwendung und sexuell übergriffigem Verhalten. Unsere Vorgehensweisen in konfliktreichen Situationen messen wir in erster Linie daran, ob die Persönlichkeitsrechte und die Aufsichtsverantwortung gewahrt bleiben. In besonderen Einzelfällen wägen wir ab, ob eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt und reagieren darauf unter Umständen mit Zwangsmaßnahmen.

Grundsätzlich lehnen wir es ab, typische Zwangsmaßnahmen der Aufsicht pädagogisch zu begründen. Hierzu zählen die Post- und Handykontrolle, Kontaktsperren oder Besuchsverbote. Solche Maßnahme sind nur im Kontext der Aufsichtspflicht zu verantworten, niemals aber pädagogische Mittel. Grundsätzlich schließen wir keine Jugendlichen – auch nicht in Konfliktsituationen – ein.

In voller Überzeugung, dass eine erfolgreiche Pädagogik die Notwendigkeiten von Zwangsmaßnahmen ablehnt, favorisieren wir eine gewaltfreie Erziehung und einen gewaltlosen Wi-

derstand in grenzwertigen Alltagssituationen. In diesen schwierigen Situationen erwarten wir keine unmittelbare Lösung, sondern wenden dann auch Strategien des „Innehaltens“, des „Beruhigens“, und des „Herausgehens“ an, damit eine Auszeit aus einer belasteten Situation ermöglicht wird.

Die Verfügung über das Taschengeld hat der Jugendliche. Der Umgang damit kann bei Bedarf aktiv begleitet werden. Das Taschengeld kann aber auch nach vorheriger Absprache und mit Einverständnis des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten teilweise für gemeinsame Freizeiten verwahrt oder als Rücklage angespart werden.

Bei schädigendem Verhalten eines Jugendlichen streben wir eine Wiedergutmachung, z. B. eine Schadensregulierung bei Sachbeschädigung an. Es ist möglich, im Vorfeld eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen (s.o.) und ggf. das Taschengeld dafür heran zu ziehen.

Innerhalb der pädagogischen Teams findet ein regelmäßiger Austausch in Form von Teamsitzungen statt. Aber auch die gruppenübergreifende Reflexion, der Austausch mit der Leitung, die „Kollegiale Beratung“ und notwendige Supervisionssitzungen gehören für uns zu einer alltäglichen fachlichen Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit. Zudem existiert ein regelmäßiger Fachaustausch innerhalb von verschiedenen Arbeitskreisen/-gruppen im regionalen Umfeld. In Einzelfällen nehmen wir die Beratung bzw. Fortbildung durch das Landesjugendamt wahr.